



TAGESELTERNVEREIN der kfd im Kreis Olpe e.V.

*Vermittlung individueller qualifizierter Kinderbetreuung
Qualifizierung von Tagesmüttern und Kinderfrauen*

57462 Olpe, Kolpingstraße 62, ☎ (02761) 921-1911

Neue Gesetzesgrundlagen für die Kindertagespflege

Am 1.1.2007 traten die **neuen Richtlinien des Kreises Olpe zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege** in Kraft, basierend auf den Gesetzesänderungen von 2005 (Gesetz zum qualitätsorientierten u. bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung, TAG, und dem Kinder- und Jugendhilfe-Weiterentwicklungsgesetz, KICK). Die neuen Richtlinien sind Grundlage für die Arbeit als Tagesmutter / Kinderfrau und enthalten insbesondere folgende Änderungen:

Jede Person, die Kinder mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate außerhalb der elterlichen Wohnung in anderen Räumen während des Tages betreuen will, bedarf einer **Pflegeerlaubnis vom Jugendamt (§ 43 SGB VIII).**

Voraussetzungen an Tagespflegepersonen sind gemäß § 23 SGB VIII:

- Nachweis fundierter Kenntnisse über die Kindertagespflege durch erfolgreiche Teilnahme an **qualifizierenden Lehrgängen** (mindestens 50 Unterrichtsstunden) oder durch eine vergleichbare Qualifikation
- Nachweis über die **Teilnahme an weiteren vertiefenden Qualifizierungsmaßnahmen**, d.h. Besuch von Fortbildungen in einem Umfang von mindestens 10 U.-Std. pro Jahr. Auch zur Wiedererteilung der Pflegeerlaubnis nach 5 Jahren ist der Nachweis einer mindestens 10-stündigen Fortbildung pro Jahr erforderlich. (Die **Katholische Bildungsstätte Olpe kbs**, Telefon 02761/ 942200, bietet Kurse zu pädagogischen Themen an, ebenso "**AufWind** - Katholischer Jugend- und Familiendienst" sowie das Jugendamt. Frühzeitige Anmeldung ist erforderlich!)
- **Gesundheitsbescheinigung** darüber, dass Sie keine ansteckenden Krankheiten, psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen haben und dass aus medizinischer Sicht keine Bedenken gegen die Betreuung von Tagespflegekindern bestehen.
- **amtliches Führungszeugnis** für sich und alle übrigen volljährigen Haushaltsmitglieder (u.U. kostenlos über das Jugendamt erhältlich)
- **kindgerechte Räumlichkeiten** (§ 23 SGB VIII).
- vollendetes **21. Lebensjahr**



TAGESELTERNVEREIN der kfd im Kreis Olpe e.V.

*Vermittlung individueller qualifizierter Kinderbetreuung
Qualifizierung von Tagesmüttern und Kinderfrauen*

57462 Olpe, Kolpingstraße 62, ☎ (02761) 921-1911

Die **Qualifikation** der Tagespflegepersonen im Kreis Olpe umfasst drei Bereiche:

- Teilnahme an einem **Grundqualifizierungskurs** und regelmäßigen Fortbildungen (s.o.)
- **Beratungsgespräche** bezüglich der Eignung und Vorbereitung von Tagespflegeverhältnissen
- **Fachliche Beratung** und **Begleitung** der Tagespflegeperson vor und während des Pflegeverhältnisses

Grundsätzlich erfolgt die Vermittlung der Tagespflegeperson erst nach Abschluss der Grundqualifizierung. In Ausnahmefällen kann – je nach persönlicher Eignung der Tagespflegeperson – die Vermittlung von Tagespflegekindern auch schon während der laufenden Grundqualifizierung erfolgen. Tagespflegepersonen, die ihre Qualifikation in anderer Weise (beispielsweise durch pädagogische Ausbildung oder eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Tagespflegeperson bzw. eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Vollzeitpflegeperson) nachgewiesen haben, sind von einer Teilnahme an der Grundqualifizierung befreit. Für die Wiedererteilung der Pflegeerlaubnis wird aber auch von diesen Pflegepersonen der Besuch vertiefender Qualifizierungsmaßnahmen verlangt.

Alle Tagespflegepersonen, die am 31.12.2006 aufgrund einer Vermittlung durch das Jugendamt des Kreises Olpe oder durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Tageselternverein der kfd, Diakonische Werke in den Kirchenkreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe sowie Lüdenscheid/ Plettenberg, Sozialdienst katholischer Frauen) eine Tätigkeit als Tagespflegeperson ausüben und die oben genannten formalen Voraussetzungen dieser Richtlinien erfüllen, erhalten die Pflegeerlaubnis mit der Auflage, die Teilnahme an einer Grundqualifizierungsmaßnahme bis zum 31.12.2007 nachzuweisen. Dies gilt, wie oben schon angesprochen, nicht für die Pflegepersonen, die ihre Qualifikation auf andere Weise nachgewiesen haben.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den **neuen Richtlinien des Kreises Olpe zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege** (erhältlich beim Jugendamt des Kreises Olpe oder unter www.tageselternverein-olpe.de unter Downloads).